

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 354.

Sonnabend den 20. December.

1862.

## Bekanntmachung.

Zufolge einer von dem Königlichen Ministerium des Innern unterm 13. September d. J. erlassenen Verordnung bewendet es bezüglich der Gewerbe eines Buch- und Kunsthändlers, Antiquars, Buch- und Steindruckers, Verleihers von Zeitschriften, Flugschriften und bildlichen Darstellungen bei §. 3 der Verordnung vom 30. Januar 1855, die Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1855, Seite 28), wonach die Concessionsertheilung zum Betriebe jener Gewerbe allhier dem Rath der Stadt Leipzig als der die Gewerbeaufsicht führenden Obrigkeit zusteht, wogegen die Concessionsertheilung zu Haltung einer Leihbibliothek oder eines Lesecabinets, sowie die Erlaubnissertheilung zum Sammeln von Subscribers auf Pressezeugnisse und zum Colportieren von solchen, in Gemäßheit §. 24 des Pressegesetzes vom 14. März 1851 und §§. 1 und 16 der Ausführungsverordnung dazu vom 15. März 1851 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1851, Seite 67 und 71 sg.), auch ferner zum Ressort des hiesigen Polizei-Amtes als Presppolizeibehörde gehört. — Leipzig, am 18. December 1862.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Mezler.

## Bekanntmachung.

Da es ebenso in der Nothwendigkeit der Erhaltung eines ordnungsmässigen Dienstbetriebes, wie im Interesse des Publicums liegt, daß bei der ungewöhnlich starken Aufgabe von Fahrpostsendungen in der Weihnachtszeit keine Störung in der regelmässigen Benutzung der Eisenbahnzüge für die Posttransporte stattfindet, so hat die Königliche Ober-Post-Direction genehmigt, daß an den vier Tagen des 21., 22., 23. und 24. December d. J. die Schlusszeit zu den Eisenbahnzügen, einschließlich des Magdeburger Nachzuges eine Stunde früher als gewöhnlich erfolgt, wogegen die Schlusszeit für die Correspondenz allenthalben unverändert bleibt.

Leipzig, 18. December 1862.

Königliches Ober-Post-Amt.  
Könisch.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 15. December 1862\*).

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Eine eingegangene Buzchrift des Rathes, die Anstellung besonderer Directoren für die Real- und erste Bürgerschule betr., wurde an den Schul-Ausschuss verwiesen und das kürzlich dem Collegium wegen Unterstützung der Symphonie-Concerfe der Forsthauscapelle ausgegangene Gesuch von Herrn St.-V. Hey in einer schriftlichen Eingabe zu dem seinigen gemacht.

Herr Hey sagt darin:

Das Bestreben der Capelle, dem Theile des Publicum, welchem 1 Thlr. für ein Concert zu geben nicht leicht fällt, die Tonwerke unserer großen Meister, wie Beethoven, Mozart, Haydn, Gluck, Maria von Weber, Mendelssohn-Bartholdy, Richard Wagner vorzuführen und dadurch einen hohen Genuss zu bereiten, ist werth gefördert zu werden. Wir unterstützen unser berühmtes Gewandhausconcert-Institut durch die Billigkeit des Preises, zu dem demselben der Gewandhausaal zu Diensten steht, wie sollten wir nicht auch den aufstrebenden, nacheifernden Bemühungen einer Capelle, welche dem mehr bürgerlichen Theile des Publicums dasjenige eröffnen und zuführen wird, was der begünstigtere, reichere Theil schon in glänzender Weise hat, die zum Bestehen und Gediehen nötige erste Hilfe gern gewähren? Der Gewandhausaal oder irgend ein anderer Saal der Stadtgemeinde sollte allen Talenten und Vereinen, sei es für Vorlesungen, sei es für Aufführungen zu Diensten stehen, unentgeldlich oder doch zu billigstem Preise. Bis dahin aber, wo dies erreicht sein wird, darf die Gelegenheit, einen guten und schönen Zweck, welcher eines Saales bedarf, zu fördern, nicht unbenutzt vorübergehen. Ich mache daher die Buzchrift der Forsthauscapelle zur meinigen und beantrage:

den Rath zu ersuchen, der Forsthauscapelle für deren Aufführung classischer Musikkücke bis dahin, wo dieses Unternehmen sich selbst decken wird, einen Saal unentgeldlich oder einen Kostenbeitrag zu gewähren.

\* Eingegangen am 18. December.

D. Med.

Ich hoffe, daß diese Unterstützung eine sehr kurze und vorübergehende sein wird, denn der Sinn des Leipziger bürgerlichen Mittelstandes für eine edle Musik wird, wenn nur erst die schwierigen Anfänge überwunden sind, eine Unterstützung hoffentlich ganz entbehrlich machen und das Unternehmen bald zu allgemeiner Beachtung und Geltung bringen.

Herr Dr. Heyner wies darauf hin, daß die Sache noch nicht zur sofortigen Beschlussnahme geeignet und insbesondere auch auf die Contractsverhältnisse Rücksicht zu nehmen sei, in welchen die Direction der Gewandhausconcerfe zu der Stadtgemeinde steht. Er beantragte die Angelegenheit dem Verfassungsausschusse, Herr Koch aber dieselbe dem Vermietungsausschusse zu überweisen, wogegen Herr Dr. Reclam im Interesse des wirklich guten Unternehmens und zu dessen Förderung sofortige Beschlussnahme für geeignet hielt. Herr Leproc dagegen erklärte sich für den Heynerschen Antrag, welcher, nachdem der Herr Antragsteller denselben nochmals empfohlen hatte, einstimmig angenommen ward.

Herr Dr. Heyner erwähnte sodann die schlechte Beschaffenheit der nicht gepflasterten Fußwege der Stadt bei anhaltend schlechtem, feuchten Wetter. Als Beispiel führte er die Wege über den, erst mit so beträchtlichen Kosten regulirten Augustusplatz an. Er beantragte,

den Rath zu ersuchen, die Uebergänge und Fußwege durch Ueberführung mit Kies auszubessern zu lassen.

Als eben so dringend nothwendig bezeichnete Herr Näser die Instandsetzung der gesamten Fußwege auch außerhalb der Stadt, insonderheit der Fußwege nach den nahe gelegenen Dörfern. Herr Näser stellte deshalb ein Amendment zum Heynerschen Antrage und bemerkte dazu:

Auf dem neben der Lindenauer Straße befindlichen Fußwege sei bei der herrschenden feuchten Witterung faktisch kaum noch durchzukommen. Er habe bei einem Versuche nach Lindenau zu gelangen, allerdings einen einzigen Mann getroffen, welcher fruchtlose Versuche gemacht habe, die schlammigsten Stellen mit Kies, welcher an der Straße längst angefahren sei, auszubessern. Das habe aber allerdings in keiner Weise ausgereicht. Wenn aber der Schmutz auf dem hochgelegenen Lindenauer Chausseeweg fast unpassierbar sei, so müsse